

# Umweltinspektionsbericht

<b>Veröffentlicht am:</b> 25.10.2016	
<b>Aktenzeichen:</b> 512.0005/13/8.12.3.2	
<b>Anlagenbetreiber:</b>  Häde Schrotthandel und Containerdienst GmbH Kraienbruch 107 45357 Essen	<b>Art und Bezeichnung der Anlage:</b>  IED-Anlage: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  <b>Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen</b>  Standort: Brakerstraße 74, 46238 Bottrop
<b>Datum der Überwachung:</b> 11.10.2016  <b>Dauer der Überwachung:</b> 1,5 Stunden	<b>Die Überwachung erfolgte:</b>  angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet <input type="checkbox"/>
<b>Zuständige Überwachungsbehörde:</b>	Stadt Bottrop Fachbereich Umwelt und Grün (68) Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft, Immissionsschutz (68/3)
<b>Beteiligte Fachbehörden und Fachämter:</b>  Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde	
<b>Umfang der Überwachung:</b>  Schwerpunkt Abnahmerevision  Kontrolle der genehmigungsrechtlich festgelegten Belange aus dem Immissionsschutz- und Abfallrecht	
<b>Grundlagen der Überwachung:</b>  § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid vom 26.02.2016	
<b>Ergebnis der Überwachung:</b>	keine Mängel: <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel <sup>1</sup> : <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <sup>2</sup> : <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel <sup>3</sup> : <input type="checkbox"/>

**Veranlasste Maßnahmen:** keine

**<sup>1</sup> geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**<sup>2</sup> erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**<sup>3</sup> schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.